

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 27. Oktober 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 70, S. 581–620)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures

##### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Gegenstand des konsekutiven und forschungsorientierten Masterstudiengangs Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures sind die Literaturen und Kulturen Europas in ihren historischen, systematischen und soziokulturellen Bezügen von der Antike bis zur Gegenwart. Im Mittelpunkt stehen literarisch-kulturelle Produktions-, Rezeptions- und Transferprozesse sowohl im binneneuropäischen Horizont als auch in den Beziehungen zwischen Europa und außereuropäischen Kulturräumen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Spannungsfeld zwischen Tradierung und Transformation sowie den Wechselwirkungen der Literatur mit anderen Künsten, Medien und kulturellen Wissensformen. Der Studiengang verfolgt einen dezidiert komparatistisch sowie interdisziplinär geöffneten Ansatz und verknüpft philologische mit kultur- und medienwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur methodisch-theoretisch fundierten Reflexion und Analyse komplexer literarisch-kultureller Phänomene. Integraler Bestandteil des Studiums ist die Erlangung sowohl umfassender Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit inter- und transkulturellen Problemlagen als auch praxisnaher Fertigkeiten im Bereich der öffentlichen Literatur- und Kulturvermittlung im In- und Ausland. Der Masterstudiengang qualifiziert für zahlreiche nationale wie internationale Berufsfelder im Bereich der medialen und performativen Literaturvermittlung sowie der kulturellen Bildung, beispielsweise im Kulturjournalismus, im Verlagswesen, im Archiv- und Bibliothekswesen oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von kommunalen, staatlichen und privaten Kultureinrichtungen. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem der Einstieg in eine akademische Laufbahn offen.

(2) Im Masterstudiengang Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Studierende, die über ausreichende Kenntnisse der betreffenden Sprache verfügen, können in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin auch Lehrveranstaltungen belegen, die in einer anderen europäischen Sprache durchgeführt werden.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher oder englischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher oder englischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

##### § 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

## Nichtamtliche Lesefassung

<b>Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V + Ü/M	P	2-4	4	1	SL
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; M = Mentorium; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

<b>Kulturkontakt und literarischer Transfer (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer	V	P	2	4	1	SL
Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium aus dem Bereich Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V + Ü/M	P	2-4	6	2	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Der/Die Studierende wählt, ob er/sie im Modul Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I oder im Modul Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive I die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Modul sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

<b>Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft II (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Masterseminar aus dem Bereich Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	S	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nichtamtliche Lesefassung

<b>Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon	V	P	2	4	3	SL
Masterseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive I (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	V + Ü/M	P	2–4	6	3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Der/Die Studierende wählt, ob er/sie im Modul Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive I oder im Modul Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Modul sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

<b>Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive II (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Masterseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Literaturvermittlung im öffentlichen Raum (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Praktikum im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung	Pr	WP		6	2	SL
Berufspraktische Übung zur Literatur- und Kulturvermittlung	Ü	WP	2	6	2	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen. Das Praktikum im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

<b>Forschungspraxis (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Oral and Written Presentation of Research in English	Ü	P	2	4	2	SL
Studien- oder Forschungsaufenthalt		WP		6	2	SL
Studienprojekt		WP		6	2	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		WP		6	2	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

#### Studien- oder Forschungsaufenthalt

Es ist ein mindestens vierwöchiger Studien- oder Forschungsaufenthalt an einer Lehr- oder Forschungseinrichtung, die in einem für den Masterstudiengang Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures relevanten Bereich tätig ist, zu absolvieren. Die Auswahl der Einrichtung erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen des Studien- oder Forschungsaufenthalts zu erbringen sind.

#### Studienprojekt

Es ist ein studiengangrelevantes Studienprojekt eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die im Rahmen des Studienprojekts zu erbringenden Studienleistungen sind mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Studienleistungen erbracht hat.

#### Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem studiengangrelevanten Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringen sind.

### § 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	zweifach
Kulturkontakt und literarischer Transfer	zweifach
Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft I oder Literatur in kultur- und medienkulturwissenschaftlicher Perspektive I	einfach
Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft II	zweifach
Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon	zweifach
Literatur in kultur- und medienkulturwissenschaftlicher Perspektive II	zweifach

### § 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.